

An Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Ilona Schaub
Rathaus

35260 Stadtallendorf

Anfrage nach § 23b (große Anfrage) zu

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

zur nächsten Stadtverordnetenversammlung stellt die FDP – Fraktion und auch ich persönlich hiermit folgende

Große Anfrage

mit der Bitte um Beantwortung.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 15.05.2025 hat der Bürgermeister als Sprecher des Magistrats unter dem Tagesordnungspunkt 14.2 „Informationen Verfahren Haushaltsaufstellung“ eine Präsentation vorbereitet und anhand [dieser](#) Präsentation eine Darstellung des Verfahrens über die Anhörung der Ortsbeiräte zu der Haushaltssatzung visualisiert dargestellt.

Vor diesem Hintergrund stellen werden hiermit folgende Fragen gestellt:

1. [Wer](#) hat wann in welcher Veranstaltung öffentlich behauptet dass der Bürgermeister das von ihm so bezeichnete Chaos um die Einbringung eines städtischen Haushalts zu verantworten hätte?

2. Wie lautete die vom Bürgermeister per E-Mail versandte Nachricht mit den geplanten Maßnahmen und Budgetansätzen an die Ortsvorsteher? (Es wird gebeten den gesamten Text und zusätzlich den konkreten Adressaten der E-Mail mitzuteilen).
3. In welchem Gremium ist ein Termin zur Abarbeitung des CDU Antrags-sowie vom Bürgermeister dargestellt und am 28.02.2025 vereinbart- getroffen worden?
4. Inwieweit ist ein Beschluss am 27.03.2025 in welchem Gremium gefasst worden mit dem festgelegt wurde dass die Beschlussfassung zum Haushalt 2025 erneut vertagt werden soll?
5. Wo hat die FDP-Fraktion ihre Sicht über die vermeintliche fehlerhafte Anhörung des Ortsbeirats dargestellt und in welchem Gremium ist der entsprechende Antrag gestellt worden?
6. In welcher Sitzung hat die Verwaltung -im Gegensatz zur FDP-Fraktion- die Auffassung vertreten, dass mit einer schriftlichen Beteiligung der Ortsbeiräte den Formalien der HGO Genüge getan wurde?
7. In welchem Gremium (Sitzung der Gemeindevertretung, Ausschusssitzung oder Sitzung des Magistrats ist eine schriftliche Anhörung des Ortsbeirats) beschlossen, eventuell mündlich festgelegt oder in anderer Weise festgelegt worden?
8. Wann und in welcher Weise ist die jeweilige Anhörung des Ortsbeirats gemäß den allgemeinen Grundsätzen des Fall Verwaltungsrechts erfolgt, in welcher Weise wurde es sichergestellt dass in den Beratungs- und Bildungsprozess der Stadtverordnetenversammlung die Stellungnahme des Ortsbeirats einfließen konnte?
9. Wie und in welcher Weise (sinnvoll wäre es den Text des Anschreibens und den Inhalt des Anschreibens mitzuteilen) ist der jeweilige Ortsbeirat in den jeweiligen 5 Stadtteilen gemäß den Vorgaben des §§ 82 Abs. 3h GBO informiert worden und wie haben die Ortsvorsteher die Bestätigung des Eingangs jeweils vorgenommen?
10. In welchem zeitlichen Rahmen ist die entscheidungserhebliche Frage dass der Ortsbeirat angehört worden so erfolgt dass eine Rechtzeitigkeit der Anhörung gegeben war und welche Stellungnahme hat der jeweilige Ortsbeirat abgegeben?
11. Der Städte und Gemeindebund führt aus „soweit sie darstellen, dass die Anhörung der Ortsbeiräte entsprechend den jeweiligen Geschäftsordnungen erfolgte. Genannten Pünktchen „Ende. In diesem Zusammenhang wird hiermit angefragt wie die Verwaltung, insbesondere mit welchem Text, der hessische Städte und Gemeindebund über die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Stadt Stadthallendorf über diesen Sachverhalt informiert wurde und welcher Text der Geschäftsordnung dem Städte und Gemeindebund übermittelt wurde?
11. In der Berichterstattung der oberhessischen Presse am Samstag den 17.05.2025 hat die oberhessische Presse konkret aus der Stellungnahme des Städte und Gemeindebundes zitiert. In welcher Weise ist die oberhessische Presse

über den Inhalt dieser Stellungnahme und die in der Stadtverordneten
Versammlung dargestellte Präsentation vor der Präsentation in der
Stadtverordnetenversammlung informiert worden und wer ist für diese Information
gegebenenfalls verantwortlich gewesen?

Mit freundlichen Grüßen

Winand Koch
Rechtsanwalt